



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 27/10– 09/14**

Gremium:

Stadtrat

federführendes Amt: **Projekt- und Investorenleitstelle**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	19.05.2010	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	19.05.2010	ausgefertigt am:	20.05.2010		
stimmberechtigte Mitglieder:				35	
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	28	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 mit der Bezeichnung „Einzelhandelsmarkt und Parkhaus Sidonienstraße“

Beschlussvorschlag:

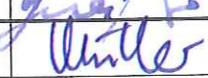
Der Stadtrat vom 19.05.2010 beschließt die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 mit der Bezeichnung „Einzelhandelsmarkt und Parkhaus Sidonienstraße“ auf Grundlage des beiliegenden Entwurfsplanes.

rechtliche Grundlagen:

§ 12 BauGB

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	04.05.2010	nö.	x				x
SR	19.05.2010	ö.	x				x

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	06.05.2010
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	06.05.10


Wendsche

Begründung:

Mit Schreiben vom 15.04.2010 beantragte Herr Dr. Dross die Einleitung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes in einer Größe von ca. 1500 m² Verkaufsfläche mit 150 Garagenstellplätzen in einem darüber befindlichen Parkhaus auf den Flurstücken 486 a und 486 b der Gemarkung Radebeul. Dieser Plan soll Bestandteil einer umfassenden Gebietsentwicklung in Radebeul-Ost werden. In den Planungsumgriff wird ein städtisches Grundstück teilweise mit einbezogen. Zur Regelung dieser Grundstücksbeziehung wird im Rahmen des Planverfahrens ein Grundstückstausch zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger erfolgen. Der Verlauf der zukünftigen neuen Grundstücksgrenze soll in etwa entlang der östlichen Plangebietsgrenze verlaufen.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 78 mit der Bezeichnung „Zentrumsstandort Radebeul-Ost“. Der Bebauungsplan wurde mit Beschluß SR 13/10-09/14 in der Sitzung des Stadtrates am 21.04.2010 aufgestellt. Auf die Begründung des Bebauungsplanes wird hierbei verwiesen. Die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes wird durch die Aussage des beschlossenen Handelskonzeptes der Stadt Radebeul (SR 33/09 – 04/09) sowie den Beschluss zur Standortentscheidung zur Errichtung eines großflächigen Lebensmittelmarktes im Zentrum Radebeul-Ost (SR 10/10 – 09/14) begründet. Vom Vorhabenträger wird dementsprechend ein Einzelhandelsmarkt mit einer Verkaufsfläche von ca. 1500 m² vorgesehen.

Städtebauliches Ziel ist die Ausbildung einer westlichen Platzkante durch ein neues Gebäude, unter gestalterischer Berücksichtigung und Bezugnahme auf die zukünftige Platzgestaltung und das bestehende ehemalige Bahnhofsgebäude. Weiterhin soll die Ergänzung der kleinteiligen Angebotsstruktur des Stadtteilzentrums Radebeul-Ost durch Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote im Gebäude Sidonienstraße 1 ermöglicht werden. Zur Verbesserung der fußläufigen Erschließung soll eine Verbindungsachse zwischen dem Bahnhofsgebäude und der Hauptstraße südlich des neuen Lebensmittelmarktes eingeordnet werden.

Über dem Lebensmittelmarkt, welcher sich im Untergeschoß befinden wird, plant der Vorhabenträger die Errichtung eines Parkhauses, um ein Angebot an PKW-Stellplätzen in dem Stadtgebiet zu schaffen. Die zukünftige gesamte Geschoßfläche inklusive des Parkhauses soll ca. 11 000 m² betragen, dabei sollen ca. 150 PKW-Stellplätze errichtet werden.

Die Zufahrt für den Einkaufsmarkt soll von der Sidonienstraße aus erfolgen, das Parkhaus soll von der Hauptstraße aus erschlossen werden.

Der Vorhabenträger hat sich im Antragsschreiben an die Stadt verpflichtet, die für sein Vorhaben erforderlichen Planungs- Erschließungs und Herstellungskosten zu tragen.

Dateiname: SR-SachkundigeEinwohnerSEA

